



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zu Dienstleistungsvertrag Kabeltelefonie „digiphon“

Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche von der Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Angebot „digiphon“. Zwingende gesetzliche Bestimmungen und schriftliche Vereinbarungen gehen vor.

Leistungen und Preise

Die von der Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Vertragsabschluss, den Aufträgen oder Bestellungen des Kunden, die sich auf ein digiphon Angebot beziehen. Leistungen und Preise werden laufend dem Markt angepasst. Das jeweils gültige Angebot wird über Internet (<http://www.waldkirch.ch/de/verwaltung/satzungen/>) bekannt gegeben. Mit Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen akzeptiert der Kunde die aktuell geltenden Preise und diese AGB.

Leistungen der Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell

Die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell bietet Dienstleistungen in den Bereichen analoges und digitales Fernsehen, Internet, Datenübertragung und Telefonie an. Die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell erbringt die vereinbarten Leistungen sorgfältig und vertragsgemäss sowie innerhalb der ihr zur Verfügung stehenden betrieblichen Ressourcen. Inhalt und Umfang der einzelnen Dienstleistungen ergeben sich aus den Vertragsdokumenten. Die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell kann zur Leistungserbringung jederzeit Dritte beiziehen bzw. beauftragen. Jede Haftung für diese Dritten sowie für Hilfspersonen der Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Der Kunde anerkennt, dass die Dienstleistungen nur bezogen werden können, falls die erforderlichen technischen Voraussetzungen erfüllt sind. Insbesondere muss der Kunde über einen kompatiblen Kabelanschluss und einen funktionstüchtigen Hausanschluss verfügen. Informationen bezüglich der erforderlichen Voraussetzungen sind auf den Webseiten der Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell erhältlich. Die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell entscheidet nach ihrem Ermessen, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind und kann die Anmeldung eines Kunden wegen einer fehlenden Voraussetzung, aber auch ohne Grund ablehnen, womit die Anmeldung ohne weiteres gegenstandslos wird. Ebenso wird die Anmeldung des Kunden gegenstandslos, wenn der betreffende Hauseigentümer die Errichtung und den Betrieb der für die Dienstleistungen notwendigen Anlagen ablehnt. Eine Haftung der Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell im Zusammenhang mit der Gegenstandslosigkeit einer Anmeldung ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Endgeräte (Telefonanschluss-Box)

Die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell verkauft dem Kunden das nötige Endgerät (Telco-Box oder Kombi-Internetmodem) und stellt, sofern gewünscht, die dazugehörige exklusive Telefonnummer zur Verfügung.

Der Versand des Endgerätes erfolgt auf Kosten und Gefahr/Verantwortlichkeit des Kunden. Für diesen Versand ist ein Versandkostenanteil von CHF 10.- geschuldet.

Bei Störungen ist die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell zu benachrichtigen. Sie ist für den schnellstmöglichen Ersatz bzw. Reparatur eines defekten Endgerätes besorgt. Ein Anspruch auf Rückvergütung oder Anrechnung von Abbonnementsgebühren wegen Ausfalls eines Endgerätes besteht nicht.

Der Kunde ist für den vertragsgemässen Gebrauch des Endgerätes verantwortlich. Der Anschluss an einen anderen als den vertraglich bezeichneten Anschluss oder Schnittstelle (Interface) ist untersagt. Jede andere in diesem Vertrag nicht erwähnte Verwendung des Endgerätes ist dem Kunden ausdrücklich untersagt. Untersagt sind namentlich das Öffnen des Gehäuses des Endgerätes, die Vornahme von Eingriffen durch den Kunden selbst oder durch Dritte.

Kommt das Endgerät durch Diebstahl abhanden, so hat der Kunde die Pflicht, den Diebstahl unverzüglich der Support-Line der Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell zu melden. Die Kosten wegen Inanspruchnahme der Dienstleistung bzw. des entsprechenden Anschlusses, die bis zur Sperrung anfallen, gehen zu Lasten des Kunden. Die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell ist berechtigt, bei Vertragsverletzungen des Kunden, das Endgerät ausser Betrieb zu setzen, bis der vertrags und rechtmässige Zustand wieder hergestellt ist. Soweit nicht anders geregelt, ist die Installation des Endgerätes Sache des Kunden. Die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell liefert dazu eine Installationsanleitung. Für unsachgemässe Installationen übernimmt die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell keine Haftung.

Mehrwertnummern

Der Kunde ist sich bewusst, dass Mehrwertnummern (09...) grundsätzlich gesperrt sind. Wünscht der Kunde ausnahmsweise die Möglichkeit, Mehrwertnummern anzuwählen, so hat er dies explizit und schriftlich mitzuteilen.

Nummerportierung

Der Kunde kann bei der Anmeldung bestimmen, ob er seine Telefonnummer portieren möchte. Die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell kann die Möglichkeit der Nummerportierung nicht in allen Fällen garantieren. Sollte die Nummerportierung nicht möglich sein, so ist dies für den Kunden kein Kündigungsgrund.

Verbindungsnachweis

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er auf einen detaillierten Verbindungsnachweis mit den jeweils aufgelaufenen Kosten ausschliesslich über das Internet zugreifen kann. Auf der Rechnung sind nur die monatlichen Totalkosten aufgeführt.

Standorterkennung

Der Kunde ist verpflichtet, seine exakte Adresse (Standort) zu nennen, um die Standorterkennung bei der Anwahl von Notfallnummern sicherzustellen. Ändert der Kunde seine Adresse, so hat er dies der Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell vorgängig schriftlich mitzuteilen.

Dem Kunden ist bekannt, dass die Standorterkennung bei der Anwahl von Notfallnummern einzig bei seiner vorgeannten Stammdresse möglich ist. Wählt sich der Kunde von einem anderen Standort in eine Notfallnummer ein, so wird die Standorterkennung nicht gewährleistet.

Verantwortlichkeit des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die Dienstleistungen im Rahmen der Vorschriften dieses Vertrags sowie der anwendbaren Schweizerischen und Internationalen Gesetze zu benutzen und die zumutbaren Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten. Der Kunde hat die Instruktionen der Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell beim Anschluss und bei der Anwendung von Hard- und Software, die für die Nutzung der Dienstleistungen eingesetzt werden, zu befolgen und ist für die Kompatibilität der von ihm eingesetzten Hard- und Software verantwortlich.

Der Kunde ist für die Benutzung der Dienstleistungen verantwortlich und haftbar, auch für deren Benutzung durch Dritte. Entsprechend sind alle in Rechnung gestellten Beträge für die Benutzung der Dienstleistungen durch den Kunden zu bezahlen. Wenn Inhalte, auch durch Dritte, mittels der Dienstleistungen übertragen werden, übernimmt der Kunde die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieser Mitteilungen. Der Kunde anerkennt zu dem, dass er die alleinige Verantwortung dafür trägt, dass Minderjährige in seinem Haushalt zu keinem Inhalt Zugang haben, die für sie nicht geeignet sind und trifft die dazu geeigneten Massnahmen. Die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell übernimmt keine Verantwortung für Inhalte, die der Kunde über die Dienstleistungen übermittelt oder Dritten zugänglich macht.

Die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell übernimmt zudem keine Verantwortung für Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder eines Dritten, die eine Haftung des Kunden oder der Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell zur Folge haben. Der Kunde stellt die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

Die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell behält sich vor, jederzeit nach eigenem Ermessen den Anschluss des Kunden ohne vorherige Benachrichtigung zu sperren, falls dieser oder ein Dritter in Verbindung mit der Dienstleistung Handlungen vornimmt oder unterlässt (z.B. gesetzeswidrige Inhalte übermittelt oder deren Übermittlung nicht verhindert), die nach Meinung der Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell zu einer Haftung führen könnten oder gegen diesen Vertrag oder gegen anwendbares Recht verstossen.

Der Kunde ist für die ordnungsgemässe Verwendung und Aufbewahrung eines allfälligen persönlichen PIN-Codes oder anderer geheimer Zugangscode verantwortlich. Die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die aus der missbräuchlichen Verwendung eines Zugangscode resultieren.

Der Kunde hat einen Wohnungswechsel vierzehn (14) Tage vor dem Umzug der Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell mitzuteilen. Unterlässt der Kunde dies und entstehen durch diese Unterlassung der Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell Kosten, so hat die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell das Recht, diese Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Fernmeldegeheimnis und Datenschutz

Die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell wahrt das Fernmeldegeheimnis und verwendet die Kundendaten unter Einhaltung des Datenschutzes. Die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell darf die Daten der Kunden im In- und Ausland bearbeiten oder durch Dritte bearbeiten lassen, soweit und solange dies für den Verbindungsaufbau und den Erhalt des Entgelts notwendig ist. Bei Voicebox-Diensten akzeptiert der Kunde, dass die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell berechtigt ist, Nachrichten zu löschen, die der Kunde innerhalb von drei Monaten nach der Aufzeichnung weder abgehört noch gelöscht hat.

Haftung

Die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell haftet nur für Schäden des Kunden, die in direktem Zusammenhang mit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen stehen und die von der Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell oder von ihr beauftragten Hilfspersonen vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden sind. Die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell übernimmt jedoch keine Haftung für Unterbrüche und Störungen. Für indirekte Schäden, Vermögensschäden, Folge- und Drittschäden sowie entgangenen Gewinn haftet die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell nicht.

Die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell haftet auch nicht, wenn die Erbringung der Leistung aufgrund höherer Gewalt zeitweise unterbrochen, teilweise beschränkt oder unmöglich

ist. Als höhere Gewalt gelten namentlich Naturereignisse von besonderer Intensität (Lawinen, Überschwemmungen usw.), kriegerische Ereignisse, Terrorismus, Streik, unvorhergesehene behördliche Restriktionen, Stromausfall, Virenbefall usw.)

Inkrafttreten, Kündigung, Änderungen

Diese AGB treten mit der Anmeldung des Kunden, spätestens aber mit der Inanspruchnahme der Leistungen in Kraft und gelten unbefristet. Die Leistungen können von beiden Parteien jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, sofern für einzelne Dienstleistungen nichts anderes vereinbart wurde. Die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell kann die AGB jederzeit ändern. Die aktuellen AGB können per Internet abgerufen oder telefonisch bestellt werden. Widerspricht der Kunde nicht schriftlich innert Monatsfrist seit Bekanntgabe der neuen AGB, so gelten diese als vom Kunden akzeptiert, spätestens aber mit der Inanspruchnahme der Leistungen.

Die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell behält sich das Recht vor, nach Eingang des Antragsformulars die Bonität des Kunden zu überprüfen und eine Kreditlimite festzulegen. Die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell ist zudem berechtigt, einen Kundenantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Mindestvertragsdauer

Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate. Nach Ablauf der festen Vertragsdauer wird der Vertrag jeweils automatisch um einen weiteren Monat verlängert, falls nicht eine der Vertragsparteien den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende des nächsten Monats kündigt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Bei der Kündigung werden dem Kunden die gesamten Monatsgebühren belastet.

Zahlungsbedingungen

Der Kunde erhält in regelmässigen Abständen (derzeit 2-monatlich) von der Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell eine Rechnung für die erbrachten Leistungen. Das Fälligkeitsdatum ist Verfalldatum und steht auf der Rechnung. Die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell behält sich vor, Leistungen von einer Vorauszahlung oder der Leistung einer Sicherheit abhängig zu machen. Erfolgt innert der Zahlungsfrist keine schriftliche Einwendung gegen die Rechnung, gilt sie als genehmigt. Der Kunde verzichtet auf das Verrechnungs- und Abtretungsrecht. Im Falle des Verzuges ist die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell berechtigt, Mahngebühren und/oder Verzugszinsen zu berechnen und ihre Leistungen bis zur vollständigen Zahlung ohne weitere Ankündigung auszusetzen. Alle im Zusammenhang einer Schuldbetreibung entstandenen Kosten sind durch den betriebenen Kunden zu tragen.

Übertragung von Rechten und Pflichten

Die Übertragung von Rechten und Pflichten bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell und ihren Kunden ist Schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten – unter Vorbehalt abweichender zwingender Gerichtsstände des Bundesrechts – ist Waldkirch. Die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Waldkirch-Bernhardzell hat daneben das Recht, den Kunden an dessen Sitz oder Wohnsitz zu belangen.

Waldkirch 1. Mai 2010